



FAQ und Teilnahmebedingungen für das Austauschprojekt zwischen dem Crous de Paris und dem STW Berlin 2023

Mit der Bewerbung für die Teilnahme an dem Austauschprojekt für Studierende zwischen dem Crous de Paris und dem studierendenWERK BERLIN erklären die Bewerber*innen, dass sie alle im Folgenden aufgeführten Punkte zur Kenntnis genommen haben und mit diesen einverstanden sind. (Erklärung online)

1. Was ist das Austauschprojekt zwischen dem Crous de Paris und dem STW Berlin 2023?

Das StudierendenWERK BERLIN und das Centre Régional des Oeuvres universitaires de Paris (CROUS de Paris) sind die Projektpartner (im Folgenden so bezeichnet) des Austauschprojekts. Die Themensetzungen können sich von Jahr zu Jahr ändern.

2023 organisieren sie gemeinsam ein Tandemprojekt zu dem **Thema „Rencontre / Begegnung“**.

Ziel des Austauschprojektes ist, Studierenden aus beiden Städten durch gemeinsames Arbeiten im Bereich Musik eine Plattform zu bieten. Jeweils maximal zwei Studierende aus Paris und Berlin können pro Jahr teilnehmen.

Der künstlerische Wettbewerb ist ein internationales, künstlerisch-interdisziplinäres Projekt, welches das CROUS de Paris gemeinsam mit dem studierendenWERK BERLIN durchführt. Ein weiteres Ziel des Projekts ist es die gemeinsame künstlerische Arbeit zwischen Studierenden aus Paris in Berlin zu ermöglichen und die Vernetzung der Studierenden untereinander zu fördern. Es soll die Möglichkeit bieten andere künstlerische Arbeitsmethoden und die lokalen Arbeitsbedingungen von Künstler*innen in Paris und Berlin kennenzulernen. Durch die Begegnung der jungen Künstler*innen sind auch neue Projekte entstanden in denen die Studierenden weiterhin zusammenarbeiten und die kreative Energie aus der Erfahrung mitnehmen.

Der Austausch beginnt online und setzt sich in Paris fort, wo gemeinsam an einer musikalischen Produktion gearbeitet wird. Der Prozess des gemeinsamen Arbeitens ist hierbei mindestens genauso wichtig wie die Ergebnisse. Die Ergebnisse werden in Paris produziert und aufgenommen und dem Publikum in Berlin am 14.12. beim [Mixit! Finale](#) als Gastbeitrag ohne Anspruch auf das Publikumspreis vorgestellt und in live online in Paris übertragen. Der Austausch ist offen für **Einzelpersonen oder Duos** und für alle Formen und Arten des musikalischen Ausdrucks.

Die Reisekosten und Unterbringung, sowie die Verpflegung während der Aufenthalte in beiden Städten werden von den Projektpartnern übernommen. Während des Projektteils in Berlin wohnen die Berliner Studierenden in ihren Wohnungen und haben keinen Anspruch auf eine Unterbringung in einem Berliner Hotel.

Die Termine sind:

- Bewerbungszeitraum: 01.-30.06.2023



- Bewerbungsschluss: 30.06.2023, 23:59 Uhr
- Ergebnisse: Mitte Juli 2023
- Online-Begegnung: ab Mitte Juli 2023
- Aufenthalt in Paris: 15.09. – 24.09.2023
- Aufenthalt in Berlin: 12.12. – 15.12.2023
- Abschlussveranstaltung (MixIt! Finale) in Berlin: 14.12.2023

Die Teilnahme an dem ganzen Programm ist verpflichtend.

2. Wer kann aus Berlin am Projekt teilnehmen?

Es können sich **Einzelpersonen** oder musikalische studentische **Duos** für das Austauschprojekt bewerben.

Der Austausch steht allen Studierenden offen, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung und der Durchführung des Projekts in Berlin an einer der Partnerhochschulen des studierendenWERK BERLIN immatrikuliert sind. (SoSe 23, WiSe 23/24). Bei Duos müssen auch beide Personen immatrikuliert sein.

Die Hochschulen sind [hier aufgelistet](#).

Studierende **anderer Hochschulen** können **nicht** berücksichtigt werden.

Studierende an Pariser Hochschulen bewerben sich über den Projektpartner CROUS de Paris. Die Teilnahmebedingungen und die Bewerbungsmodalitäten sind harmonisiert, jedoch nicht 100% identisch, was auf unterschiedlichen rechtlichen und organisatorischen Vorgaben für beide Projektpartner beruht.

Die Teilnehmer*innen müssen **folgende Voraussetzungen** erfüllen:

- volljährig sein
- in den Zeiträumen vom 15. bis 24. September und 12. bis 15. Dezember verfügbar sein
- mindestens das Niveau B1 in Englisch und/oder Französisch.
- Bereitschaft mit dem Flugzeug oder der Bahn zwischen Paris und Berlin reisen
- Bereitschaft in Berlin vor Publikum auf der Bühne aufzutreten

Es ist nicht erforderlich, über zertifizierte musikalische Fähigkeiten zu verfügen oder in einem musikbezogenen Bereich tätig zu sein oder zu studieren. Sie müssen also kein "MusikProfi" sein oder bereits Bühnenerfahrung haben. Bewerbungen aller Genres sind willkommen! Jedoch muss bei der Bewerbung eine musikalische Probe abgegeben werden, siehe Punkt 3.

3. Wie kann ich mich bewerben?



Die Bewerbung erfolgt über ein Formular auf der Webseite www.stw.berlin/kultur. Jede Bewerbung benötigt mindestens:

- 1 Online Formular
- 1 Motivationsschreiben
- Die Immatrikulationsnachweise der Bewerber*innen
- Eine Audio- oder Videoaufnahme mit einer von mindestens 2 Minuten bzw. mindestens 1 Song. Die Audioqualität ist von größter Bedeutung (es kann auch ein Link aus Youtube und/oder spotify, soundcloud o.ä.)

Die Form des Motivationsschreibens ist nicht festgelegt. Aus dem Motivationsschreiben sollte jedoch ersichtlich werden, warum Interesse an internationalen Arbeiten mit Studierenden aus Paris und Berlin besteht.

Wichtig: es dürfen weder bei der Bewerbung, noch während der Produktion oder auf der Bühne vordergründig politische oder religiöse Darbietungen eingereicht, produziert und/oder gezeigt werden. Es dürfen auch keine fremdenfeindlichen, rassistischen, sexistischen, homophoben oder sonstige diskriminierende Inhalte gezeigt werden. Sollte dies geschehen, wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht und es werden ggfs. auch rechtliche Schritte eingeleitet.

3.1. Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsfrist oder „Deadline“ für die Einreichung ist der **30.06.2023** (einschließlich). Es gilt die Uhrzeit des Formularversands. Die Deadline kann jedoch seitens der Organisatoren ohne Angaben von Gründen verlängert werden. Die aktuelle Deadline ist auf der Webseite des studierendenWERKs BERLIN veröffentlicht.

Jede unvollständige Bewerbung oder Bewerbungen, die nach der gültigen Deadline eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt und vom Projekt ausgeschlossen.

4. Wie läuft das Auswahlverfahren?

Eine unabhängige Jury wählt die Teilnehmer*innen aus Berlin aus. Die zwei Teilnehmer*innen aus Paris werden von einer dortigen unabhängigen Jury ausgewählt. Beide Jurys arbeiten unabhängig von einander.

Die Berliner Jury besteht mindestens aus eine(m)r Vertreter*in des studierendenWERKs BERLIN aus dem Bereich Kultur, Internationales & Kompetenzen und zwei bis drei studentischen Vertreter*innen, sowie einer Person aus dem professionellen Musikbereich.

Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar und muss nicht erklärt oder begründet werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. Online-Kennenlernen

Nach Bekanntgabe der Ergebnisse kommt es für die ausgewählten Studierenden zu einem ersten Treffen mit allen Organisationsteams und den sie begleitenden Musikprofis bzw. Techniker. Ziel dieses Treffens ist es, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, sich gegenseitig kennenzulernen und ihre Fragen zu klären.

Danach wird den Studierenden dringend empfohlen, wöchentliche Treffen zu organisieren, um mit der Entwicklung von Ideen zu beginnen und die Formate zu definieren, die sie für die Erstellung der Musikproduktion übernehmen möchten.

6. Künstlerische Residenz

Um gemeinsam ein musikalisches künstlerisches Schaffen zu ermöglichen, nehmen die Studierenden an zwei künstlerischen Residenzen teil. Während des Aufenthalts in Paris profitieren die Teilnehmer*innen von individuellen und kollektiven Treffen mit einem Fachmann im Musikbereich, um sie bei der Strukturierung und Umsetzung ihres Projekts zu unterstützen.

Die Herstellung der künstlerischen Kreation ist kostenlos, was bedeutet, dass die Studierenden alle ihnen zur Verfügung stehenden und von den Veranstaltern zur Verfügung gestellten Mittel nutzen können. Das Endergebnis muss eine Tonaufnahme bzw. einen Auftritt mit einer Dauer von mindestens 2 Minuten und maximal 10 Minuten sein.

Die Teilnehmer*innen werden in Berlin von Techniker*innen betreut, um den gemeinsamen Auftritt bei der Mixit! Finale vorzubereiten. Sie werden die Möglichkeit haben in dem Raum zu proben, wo der Auftritt stattfindet.

Die Teilnehmer*innen müssen an beiden künstlerischen Residenzen teilnehmen. Es wird daher dringend empfohlen, dass Sie die notwendigen Vorkehrungen treffen, um zu den oben angegebenen Terminen verfügbar zu sein.

7. Allgemeine Hinweise und weitere Bedingungen zu Haftung, Verantwortung, Datenschutz, Nutzungsrechten und Urheberschaft im Bezug auf den Wettbewerb

7.1. Allgemeine Hinweise

- Die Projektpartner behalten sich das Recht vor den Austausch und die damit verbundenen Veranstaltungen und Aktionen zu jedem Zeitpunkt abzusagen oder zu ändern, ohne Angabe von Gründen.
- Die Bewerber*innen verpflichten sich in den angegebenen Zeiträumen für die Aufenthalte in Paris und die Abschlusspräsentation in Berlin zur Verfügung zu stehen.
- Die Projektpartner können nicht garantieren, dass immer alle für die künstlerische-kreative Arbeit gewünschten Materialien, Technik, Ausstattung und Equipment in den Workshops und während der Abschlussveranstaltungen beschafft werden können.

- Die Projektpartner können nicht garantieren, dass alle für die künstlerisch-kreative Arbeit seitens der Teilnehmer*innen mitgebrachten Materialien, Technik, Ausstattung etc. während des Workshops der Veranstaltung aufgebaut oder benutzt werden können, z. B. Pyrotechnik, Nebelmaschinen, Konfetti-Massen, usw. Eine Absprache und Klärung sind immer nötig.
- Den Vorgaben seitens der Projektpartnern und seiner Mitarbeiter*innen in Bezug auf Sicherheit, Brandschutz, Technik, Arbeitsschutz, usw. sind Folge zu leisten.

7.2. Verantwortung und Haftung

- Die Projektpartner können nicht für Verspätungen, Verluste und Beschädigung durch Diebstahl oder Verluste und Beschädigungen durch Dritte an Objekten, Dateien und Eigentum oder Besitz der Teilnehmer*innen des Projektes, insbesondere für die gesamte Dauer des Workshops, sowie der damit verbundenen Abschlussveranstaltung und An- und Abreiseterminen, haftbar gemacht werden.
- Die Projektpartner lehnen jede Haftung für Schäden, die durch die Teilnehmer*innen des Projekts bei Dritten entstehen, insbesondere für die gesamte Dauer des Workshops, sowie der damit verbundenen Abschlussveranstaltung und An- und Abreiseterminen, ab.
- Jede*r Teilnehmer*in muss daher vor Antritt der Austauschprojekts eine private Haftpflichtversicherung nachweisen können. Diese Haftpflicht muss für die gesamte Dauer des Austauschprojekts sowie der damit verbundenen Abschlussveranstaltung und An- und Abreisetermine gültig sein.

7.3. Datenschutz

- Für die Teilnahme ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten notwendig. Dabei nehmen wir den Schutz dieser Daten sehr ernst. Weitergehende datenschutzrechtliche Informationen nach Kapitel III Abschnitt 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie [hier](#).
- Die Bewerber*innen sind damit einverstanden, dass personenbezogene Daten und eingereichtes Bild-, Ton- und Videomaterial im Zusammenhang mit der Bewerbung gespeichert werden und der Jury und den Mitarbeiter*innen des Bereichs Kultur und Internationales, sowie den Kooperationspartnern in Paris weitergeleitet werden können.
- Die Bewerber*innen können Zugang zu ihren personenbezogenen Daten erhalten und verlangen, dass diese geändert werden.
- Nach dem Abschluss des Austauschprojekts, werden alle personenbezogenen Daten gelöscht. Dazu gehören auch alle Bewerbungsmappen und eingesandte Materialien.

7.4. Nutzungsrechte und Urheberschaft

- Die Teilnehmer*innen versichern, dass sie die nötigen Nutzungsrechte für ihre künstlerischen Darbietungen besitzen und keine Urheberschaft verletzen.

- Bedingung für die Teilnahme ist, dass wir die Teilnehmer*innen und deren Projekte, insbesondere Aufführungen, Darbietungen, Beiträge und Werke mit Texten, Fotos, Ton- und Videoaufnahmen dokumentieren, die wir mit Beginn der Teilnahme und über den Projektabschluss hinaus auch in Zukunft für Zwecke Öffentlichkeitsarbeit z.B. zur Bewerbung von künftigen Angeboten, zur Berichterstattung, usw. verwenden.
- Im Rahmen des Austauschprojekts entstandene Abbildungen, Ton- und Videoaufnahmen von Teilnehmer*innen sowie entstandenen Arbeiten und Objekte können von allen Projektpartnern des Austauschprojekts ohne kommerzielle Absicht genutzt werden. Dies gilt auch für die Zeit nach dem Austauschprojekt (Wanderausstellungen, Plakate, Kalender, Informationen im Zusammenhang mit dem Austauschprojekt, usw.).
- Die Nutzung erfolgt ohne Anspruch auf Entschädigung oder Entgeltzahlungen.
- Die Projektpartner und die Teilnehmer*innen verpflichten sich, bei der Nutzung immer die Urheberschaft der dargestellten Arbeiten anzugeben, sowie den Urheber*in bzw. die Urheber*innen der jeweiligen Bild- und Tondateien zu nennen.
- Die Urheberschaft von entstandenen Arbeiten, Objekten und Ideen bleibt bei den jeweiligen Autor*innen. Bei gemeinschaftlichen entstandenen Arbeiten muss die Urheberschaft ggfs. im Einzelnen geklärt werden. Die Teilnehmer*innen verpflichten sich, die Urheberschaft in diesem Fall unter sich zu regeln und die Urheberschaft in Gemeinschaft den Projektpartnern und allen Gewinner*innen schriftlich mitzuteilen.
- Die Projektpartner können auch nach dem Wettbewerb unentgeltlich die entstandenen Arbeiten nutzen, z. B. im Rahmen von Wanderausstellungen.
- Die Projektpartner verpflichten sich, bei der Nutzung von Bild- und Tondateien nach dem Abschluss des Austauschprojekts die jeweiligen Urheber*innen bzw. Urhebergemeinschaften zu informieren. Es kann für die Nutzung nach dem Austauschprojekts kein Entgelt oder Entschädigung seitens der Urheber*innen oder Urheber*innen in Gemeinschaft verlangt werden.
- Bild- und Tonaufnahmen können von den Projektpartnern publiziert werden auf:
 - Webseiten der Projektpartner
 - Print-Publikationen der Projektpartner
 - In den sozialen Medien der Projektpartner, sowie der Medien (Presse, Internet, TV, Radio) im Rahmen der Bewerbung der Ergebnisse des Austauschprojekts und folgender Projekte.
- Die in Berlin entstandenen Ton- und Videoaufnahmen von Teilnehmer*innen, können auch von allen Teilnehmer*innen des Austauschprojekts 2023 nicht kommerziell und unter den gleichen Bedingungen, die für die Projektpartner gelten, genutzt werden. Dies gilt auch für die Zeit nach dem Austauschprojekt.

8. Einhaltung der Regeln

Die Teilnahme an diesem Projekt setzt die vollständige Zustimmung der Teilnehmer*innen zur Annahme dieser Regeln und der Entscheidungen zu allen Aspekten dieses Projekts voraus, die endgültig und bindend sind. Die Nichteinhaltung der Regeln führt zur Stornierung des Antrags.